

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 61 „Steinebach – Areal Kirchenwirt“ Beteiligung der Öffentlichkeit i.S. des § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 a BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 18.04.2016 beschlossen für den Bereich „Steinebach – Areal Kirchenwirt“ einen Bebauungsplan i. S. des § 30 BauGB aufzustellen.

In der Gemeinderatssitzung am 18.04.2016 wurde beschlossen mit dem vorgestellten Bebauungsplanentwurf das Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 01.06.2016 - 04.07.2016 durchgeführt.

Am 28.01.2019 hat der Gemeinderat die Durchführung des Verfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### **Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).**

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung i.d.F. vom 28.01.2019 liegt in der Zeit vom

**17.06.2019 bis 23.07.2019**

im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestr. 20, Bauamt im 1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden (**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstagnachmittag von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr**) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor und können eingesehen werden:

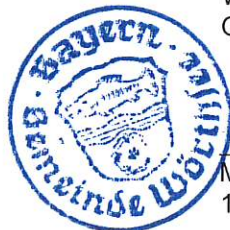
- BUND Naturschutz in Bayern e. V., Schreiben vom 03.07.2016
- Landratsamt Starnberg, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 04.07.2016

Nähere Auskünfte über Inhalt, Zweck und Ausarbeitung der Planung erteilt das Bauamt. Hierbei ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hinweis: Die Planunterlagen können ab 17.06.2019 auch im Internetangebot der Gemeinde Wörthsee ([www.gemeinde-woerthsee.de](http://www.gemeinde-woerthsee.de)) im Bereich „Unser Bürgerservice – Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden.

**Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ unter [www.gemeinde-woerthsee.de/Datenschutz](http://www.gemeinde-woerthsee.de/Datenschutz).**

An die Amtstafel  
angeheftet: 06.06.2019  
abgenommen: \_\_\_\_\_



Wörthsee, 05.06.2019  
Gemeinde Wörthsee

*Muggenthal*  
Muggenthal  
1. Bürgermeisterin

